Amt für Umwelt

Thurgau

Öffentliche Auflage
Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG,RB 721.8)

Erneuerung Konzession Plattenweg, Treppe, Platten, Vorplatz, Schlipf, Kiesschlipf / Politische Gemeinde Mammern / Parzelle Nr. 376 / Grundbuch Mammern

Margrith und Kurt Häberli, Loren-Allee 5, 8610 Uster, beabsichtigen weiterhin die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 376 in Mammern für einen Plattenweg, eine Treppe, die Betonplatten, den Vorplatz, den Betonschlipf sowie den Kiesplatz als Schlipf zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 99.6 m^2. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für 10 Jahre erteilt werden.

Auflagefrist: 14. Februar bis 5. März 2025
Auflageort: Gemeindeverwaltung Mammern, Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Mammern, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 14. Februar 2025 Departement für Bau und Umwelt